

SCHALLÖHR VERLAG

Wirtschafts- & Sozialinformationen

SV-Report zum 15. Oktober 2018

Rechengrößen der Sozialversicherung steigen

Sozialversicherung

Die Rechengrößen der Sozialversicherung sind für das Versicherungs-, Beitrags- und Leistungsrecht in der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie für die Arbeitsförderung von Bedeutung.

Die Rechengrößen werden für das Jahr 2019 mit der Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer im Jahr 2017 angepasst. 2017 betrug die gesamtdeutsche Lohnzuwachsrate 2,52 %, in den alten Bundesländern 2,46 %, in den neuen Bundesländern 2,83 %. Der bundeseinheitlichen Jahresarbeitsentgeltgrenze in der Krankenversicherung für 2019 von 60.750 Euro liegt die gesamtdeutsche Lohnzuwachsrate des Jahres 2017 von 2,52 % zugrunde.

Mit der neuen Rechengrößenverordnung wird das bisherige Durchschnittsentgelt des Jahres 2017 der Arbeitnehmer endgültig und das vorläufige für 2019 bestimmt. Das um die Lohnzuwachsrate von 2017 (2,46 %) erhöhte Arbeitnehmer-Durchschnittsentgelt von 2016 (36.187) ergibt das endgültige für 2017; dieses ist Grundlage für die Berechnung der Bezugsgröße, aus der sich unter anderem der Regelbeitrag für Selbstständige errechnet. Mit der doppelten Lohnzuwachsrate (4,92 %) wird das vorläufige durchschnittliche Entgelt für 2019 festgelegt.

Rechengrößen	2017	2018	2019
Durchschnittsentgelt	37.077 €	37.873 €	38.901 €
Umrechnungswert	1,1374	1,1248	1,0840

Rechengrößen der Sozialversicherung		2018	2019
Bezugsgröße			
Alte Bundesländer	jährlich	36.540 €	37.380 €
	monatlich	3.045 €	3.115 €
Neue Bundesländer	jährlich	32.340 €	34.440 €
	monatlich	2.695 €	2.870 €
Beitragsbemessungsgrenze Rentenversicherung			
Alte Bundesländer	jährlich	78.000 €	80.400 €
	monatlich	6.500 €	6.700 €
Neue Bundesländer	jährlich	69.600 €	73.800 €
	monatlich	5.800 €	6.150 €
Beitragsbemessungsgrenze knappschaftliche Rentenversicherung			
Alte Bundesländer	jährlich	96.000 €	98.400 €
	monatlich	8.000 €	8.200 €
Neue Bundesländer	jährlich	85.800 €	91.200 €
	monatlich	7.150 €	7.600 €
Kranken- und Pflegeversicherung			
Beitragsbemessungsgrenze	jährlich	53.100 €	54.450 €
	monatlich	4.425 €	4.537,50 €
Versicherungspflichtgrenze	jährlich	59.400 €	60.750 €
	monatlich	4.950 €	5.062,50 €

Dienst- und Versorgungsbezüge der Bundesbeamten steigen um 7,3 Prozent

Beamte

Im Vorgriff auf den vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurf eines Bundesbesoldungs- und versorgungsgesetzes 2018/2019/2020 haben die rund 182.000 Bundesbeamten, Bundesrichter und 166.000 Soldaten sowie die rund 184.000 Versorgungsempfänger im September rückwirkend ab 1. März 2018 eine Bezügeerhöhung um 2,99 Prozent erhalten.

Ab 1. April 2019 werden die Bezüge um weitere 3,09 Prozent erhöht und ab 1. März 2020 erfolgt eine nochmalige Anpassung um 1,06 Prozent.

Mit diesen Bezügeerhöhungen wird das Ergebnis der Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 18. April 2018 zeitgleich und systemgerecht übernommen.

Die Erhöhung im Jahr 2018 berücksichtigt einen Abzug in Höhe von 0,2 Prozentpunkten zugunsten der Versorgungsrücklage für die Beamtenpensionen, der im Haushaltsjahr 2018 weitere 50 Millionen Euro zugeführt werden.

Beamte bis einschließlich der Besoldungsgruppe A6 erhalten zudem in diesem Jahr eine einmalige Zahlung in Höhe von 250 Euro. Auch für Beamtenanwärter werden die Anwärterbezüge rückwirkend ab 1. März 2018 um 50 Euro erhöht und um weitere 50 Euro zum 1. März 2019.

Grundgehälter Besoldungsordnung A (Stufe 8 Endgrundgehalt)				
A	vor 01.03.2018	01.03.2018	01.04.2019	01.03.2020
2	2.340,67 €	2.410,66 €	2.485,15 €	2.511,49 €
3	2.436,30 €	2.509,15 €	2.586,68 €	2.614,10 €
4	2.531,94 €	2.607,65 €	2.688,23 €	2.716,73 €
5	2.619,31 €	2.697,63 €	2.780,99 €	2.810,47 €
6	2.753,91 €	2.836,25 €	2.923,89 €	2.954,88 €
7	2.984,14 €	3.073,37 €	3.166,34 €	3.201,92 €
8	3.240,35 €	3.337,24 €	3.440,36 €	3.476,83 €
9	3.498,92 €	3.603,54 €	3.714,89 €	3.754,27 €
10	3.920,94 €	4.038,18 €	4.162,96 €	4.207,09 €
11	4.372,14 €	4.502,87 €	4.642,01 €	4.691,22 €
12	4.814,81 €	4.958,77 €	5.112,00 €	5.166,19 €
13	5.341,39 €	5.501,10 €	5.671,08 €	5.731,19 €
14	5.809,63 €	5.983,34 €	6.168,23 €	6.233,61 €
15	6.559,99 €	6.756,13 €	6.964,89 €	7.038,72 €
16	7.307,95 €	7.526,46 €	7.759,03 €	7.841,28 €

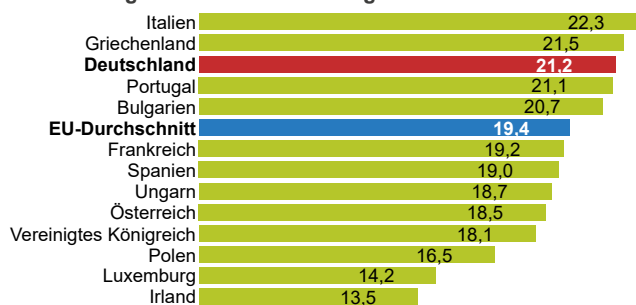
Bereits jeder Fünfte ist über 65 Jahre

Demografie

In Deutschland leben rund 17,7 Millionen Personen ab 65 Jahren, dies entspricht einem Anteil von 21,4 % an der Gesamtbevölkerung, gibt das Statistische Bundesamt in einer Pressemitteilung vom 27. September 2018 für den Stichtag 31. Dezember 2017 bekannt. Vor 20 Jahren hatte es etwa 13,0 Millionen Personen der Generation 65+ gegeben. Das waren 15,8 % der Gesamtbevölkerung.

Im europaweiten Vergleich zeigt sich bei Auswertungen zum Jahresbeginn 2017 des europäischen Statistikamts Eurostat, dass der Anteil der ab 65-Jährigen nur in Italien (22,3 %) und Griechenland (21,5 %) höher als in Deutschland (21,2 %) war. Den niedrigsten Anteil hatten Irland (13,5 %) und Luxemburg (14,2 %). Der EU-Durchschnitt lag bei 19,4 %. Grund für diesen Höchstwert sind die niedrigen Geburtenziffern und die steigende Lebenserwartung in Europa.

Bevölkerungsanteil der ab 65-Jährigen in der EU* in Prozent



* in ausgewählten EU-Staaten

Quelle: Eurostat, Stand 01.01.2017

Impressum

Herausgeber: SCHALLÖHR VERLAG GmbH

Milchberg 24 | 82335 Berg am Starnberger See | www.schalloehr-verlag.de | E-Mail: info@schalloehr-verlag.de | Telefon: 08151/ 28798 | Telefax: 08151/ 28666

HRB 163225 Amtsgericht München | Ust.-Nr.: 117/138/002 70 | Geschäftsführer: André Schallöhr, Knut M. Schallöhr

© 2018, SCHALLÖHR VERLAG GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Reproduktion, auch auszugsweise nur mit vorheriger Einwilligung der SCHALLÖHR VERLAG GmbH.

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für beide Geschlechter gleichermaßen.